



Informationen zum Fahrtkostenzuschuss für Schülergruppen

Für Plenarbesuche und Informationsbesuche steht ein Fahrtkostenzuschuss für die Anreise mit Bus oder Bahn zur Verfügung. Aufgrund begrenzter Kontingente kann ein Fahrtkostenzuschuss jedoch nicht garantiert werden.

Fahrtkostenzuschüsse des Bundestages aus dem Kontingent der Abgeordneten Gabriele Katzmarek beantragen Sie in unserem Büro. Da die Kontingente begrenzt sind und das Antragsvolumen diese Kontingentgrenze jedes Jahr übersteigt, werden i.d.R. nicht mehr als 10 – 20 Personen pro Gruppe bezuschusst.

Die Höhe des Zuschusses beinhaltet die Erstattung einer Zugfahrt von Rastatt/Baden-Baden nach Berlin (2. Klasse, Tarif Gruppe und Spar70). Alternativ können die Gruppen auch per Bus oder PKW anreisen, dann wird 4ct/je km und Teilnehmer/in erstattet. Von diesem Gesamtbetrag wird noch ein Eigenanteil von 10€ pro Person und Zuschuss abgezogen. Alle Zuschüsse, werden erst nach der Fahrt erstattet. Damit geht der Deutsche Bundestag auch sicher, dass die Gruppe in Berlin war, einen Vortrag oder Plenarbesuch und das Gespräch mit Gabriele Katzmarek geführt hat.

Ein Beispiel: Kostet die Bahnfahrt für eine Person von Rastatt nach Berlin (hin und zurück) 190 € und entspricht dies dem Tarif 2. Klasse „Gruppe und Spar 70“, dann beträgt der Zuschuss 180€ (190€ minus eines Eigenanteils von zehn Euro pro Person). Bei einer Gruppe von 20 Personen, die auch von Frau Katzmarek mit 20 Personen bezuschusst wird, wäre der Zuschussbetrag 3600€. Bei Teilzuschüssen, die Frau Katzmarek in der Regel gewährt um ihr Zuschusskontingent so gerecht wie möglich zu verteilen, wird dementsprechend nur eine bestimmte Anzahl von Personen einer Gruppen- bzw. Klassenfahrt unterstützt. Meist machen Lehrer bzw. Lehrerinnen das so, dass nach der Fahrt nochmal die Zuschüsse über die gesamte Klasse/Gruppe aufgeteilt werden.

Wenn der Tarif „2. Klasse Gruppe und Spar 70“ bei der Deutschen Bahn ausgebucht sein sollte und Sie die Bahnfahrt dementsprechend teurer buchen, wird Ihnen trotzdem nur der Tarif, 2. Klasse „Gruppe und Spar 70“ erstattet.

Mit dem Zuschuss verbunden ist auch die Einladung in das Bedienrestaurant im Paul-Löbe-Haus. Die bezuschussten Personen bekommen das Essen bzw. den Imbiss gratis, der Rest ist Selbstzahler und müsste dementsprechend den Imbiss bzw. das Essen selbst zahlen. Dafür versenden wir das sogenannte „Selbstzahlerformular“, welches der Gruppenleiter bzw. die Klassenlehrerin ausfüllt. Manche Gruppen verzichten ganz auf das Essen, das ist natürlich auch möglich, muss nur rechtzeitig storniert werden.